

Kurzprotokoll der Märzsession 2007

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 19. und dem 20. März, sowie am Montag und am Dienstag, dem 26. und dem 27. März 2007, fand unter dem Vorsitz von Heidi Lang-Iten, Ermensee, eine Doppelsession des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte waren der Planungsbericht über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes einerseits und der Planungsbericht über die Neue Regionalpolitik andererseits. Von beiden Berichten nahm der Grosse Rat in zustimmendem Sinn Kenntnis. Nach 2. Beratung stimmte der Grosse Rat zudem dem Gesetz über die Anpassung der kantonalen Rechtssätze an den Grundsatz der Organisationsfreiheit der Gemeinden, einer Änderung des Volksschulbildungsgesetzes und dem neuen Gesetz über soziale Einrichtungen zu.

In 1. Beratung hiess der Grosse Rat Änderungen des Datenschutzgesetzes und des Gesundheitsgesetzes sowie die neuen Gesetze über den Bevölkerungsschutz und den Zivildienst gut. Mit einer Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen beabsichtigte der Regierungsrat, eine eigene Familienausgleichskasse für das Staatspersonal zu schaffen; der Grosse Rat lehnte die Gesetzesänderung ab und überwies eine Kommissionsmotion zur Ausarbeitung einer Vorlage über einen Lastenausgleich unter allen Familienausgleichskassen im Kanton Luzern. Mit 88 gegen 23 Stimmen hiess der Rat weiter ein Finanzdekret über 20 Millionen Franken zur Unterstützung der Gemeindevereinigung Littau - Luzern gut. Sodann stimmte der Rat zwei Dekreten über Sonderkredite für die Planung von Ausbauten der Zentralbahn und für den Bau der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus zu. Dem Dekret über den Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung wie auch dem Dekret über den Staatsbeitrag an die Stiftung Luzerner Theater für das 2008 stimmte der Grosse Rat ebenfalls zu. Zustimmung fanden auch die Staatsbeiträge an das Luzerner Sinfonieorchester und an die Kunstgesellschaft für das Jahr 2008. Sodann genehmigte der Grosse Rat den Schlussbericht über die konzeptionelle Vorbereitung des Projekts «Reform 06». Mit Beschlüssen genehmigte der Grosse Rat ferner die Aufhebung eines Fideikommisses und den Kaufvertrag betreffend das Grundstück Nr. 823, Grundbuch Luzern, Seeburg. Schliesslich genehmigte der Rat die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 4 im Abschnitt Kupferhammer-Bahnhöfli in der Gemeinde Kriens und einen Vertrag über die Vermietung der alten Frauenklinik. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Volksinitiative «Eine Fremdsprache an der Primarschule» wurde nicht beraten, weil die Initiantinnen und Initianten des Volksbegehrens am 14. März 2007 von ihrem Rückzugsrecht Gebrauch machten.

Der Rat behandelte neben den Sachgeschäften eine Petition, ein Begnadigungsgesuch und 58 parlamentarische Vorstösse. Zwei der acht Urheber von zur dringlichen Behandlung beantragten Vorstössen verzichteten nachträglich auf die Dringlichkeit, für die übrigen sechs Vorstösse lehnte der Rat diese ab. Zwei der sechs Vorstösse, deren dringliche Behandlung der Rat ablehnte, wurden durch die Urheber später zurückgezogen. Der Grosse Rat nahm zudem vom Schlussbericht der Aufsichts- und Kontrollkommission Kenntnis und wies ein Sachgeschäft der zuständigen Kommission zur Vorberatung zu. Eröffnet wurde der Eingang einer Petition und von 41 parlamentarischen Vorstössen. Weiter wurden 27 Ratsmitglieder, die sich am 1. April 2007 nicht der Wiederwahl für die Amtsperiode 2007–2011 stellten, durch den Rat verabschiedet, und es wurden die Daten der Sessionen des Grossen Rates im Jahre 2008 bekanntgegeben. Alle traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden.

Rechtsetzung

Anpassung der kantonalen Rechtssätze an den Grundsatz der Organisationsfreiheit der Gemeinden. Der Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der kantonalen Rechtssätze an den Grundsatz der Organisationsfreiheit der Gemeinden und der Aufhebung des Gesetzes über die Leihbibliotheken und über die Bekämpfung der Schmutz- und Schunderzeugnisse gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. September 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 7. Oktober 2006, S. 2429) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und gutgeheissen. Das Gesetz über die Anpassung der kantonalen Rechtssätze an den Grundsatz der Organisationsfreiheit der Gemeinden wurde mit 84 gegen 8 Stimmen, die Aufhebung des Gesetzes über die Leihbibliotheken und über die Bekämpfung der Schmutz- und Schunderzeugnisse mit 91 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Nach dem neuen Gesetz verzichtet der Kanton weitgehend darauf, innerkommunale Regelungen der Zuständigkeiten festzulegen, und überlässt es den Gemeinden, speziell auf ihre Verhältnisse angepasste Organisationen zu schaffen. Mit dem Gesetz über die Leihbibliotheken und über die Bekämpfung der Schmutz- und Schunderzeugnisse wird ein Gesetz aufgehoben, das der Organisationsfreiheit der Gemeinden widerspricht, das nicht mehr angewendet und durchgesetzt wurde und das nicht mehr zeitgemäss war. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 24. März 2007, S. 740) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2007.

Verselbständigung des Lehrmittelverlages. Der Entwurf einer Änderung des Volksschulbildungsgesetzes (Verselbständigung des Lehrmittelverlages) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. September 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 44 vom 4. November 2006, S. 2605) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und mit 85 gegen 7 Stimmen gutgeheissen. Mit der Gesetzesänderung wird die Rechtsgrundlage geschaffen, um den kantonalen Lehrmittelverlag zu verselbständigen. Im Vordergrund steht die Überführung der heutigen kantonalen Dienststelle in eine Aktiengesellschaft, die vorderhand ganz im Eigentum des Kantons bliebe. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 24. März, S. 802) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2007.

Gesetz über soziale Einrichtungen. Der Entwurf eines Gesetzes über soziale Einrichtungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 29. August 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 39 vom 30. September 2006, S. 2355) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs-Scheuber, Schwarzenberg) und mit 93 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Das neue Gesetz löst das geltende revisionsbedürftige Heimfinanzierungsgesetz des Kantons Luzern ab. Mit dem Gesetz über soziale Einrichtungen erhält der Kanton eine Rechtsgrundlage für die Planung und Steuerung des Gesamtangebots an sozialen Einrichtungen, was erst ein wirkungsvolles Kostenmanagement ermöglicht. Das Gesetz ist weiter auf die Erfordernisse abgestimmt, die sich aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ergeben. Schliesslich gestattet das neue Gesetz den Gemeinden die von ihnen gewünschte vermehrte Mitbestimmung auf der strategischen Entscheidungsebene. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 24. März 2007, S. 728) unterliegt der Volksabstimmung.

Beitritt zur Berufsfachschulvereinbarung. Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 27. Januar 2007, S. 183) wurde behandelt (Kommission Erziehung,

Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller-Haas, Kriens) und mit 78 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Berufsfachschulvereinbarung stellt eine konsequente gesamtschweizerische Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes im Bereich der Kostenabgeltung und einen wichtigen Schritt zur Harmonisierung der beruflichen Grundbildung in der Schweiz dar. Sie erlaubt eine gerechte und transparente gegenseitige finanzielle Abgeltung der erbrachten Leistungen zwischen den Kantonen. Mit dem Beitritt zur Vereinbarung kann der Kanton Luzern zudem mit einem jährlichen Nettomehrertrag von 3,7 Millionen Franken rechnen. Mit der Berufsfachschulvereinbarung werden die hohen Leistungen Luzerns als Zentrumsanton, der mehr ausserkantonale Lernende in der beruflichen Grundbildung aufnimmt, als er ausserkantonale ausbilden lässt, fair abgegolten. Das Dekret über den Beitritt des Kantons Luzern zur Berufsfachschulvereinbarung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 24. März 2007, S. 804) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2007.

Änderungen des Datenschutzgesetzes und des Gesundheitsgesetzes. Der Entwurf von Änderungen des Datenschutzgesetzes und des Gesundheitsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. Januar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 10. Februar 2007, S. 331) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und gutgeheissen. Die Änderungen werden nötig, weil die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft einen höheren Standard beim Datenschutz verlangen. Mit dem Anschluss der Schweiz an das Schengener Informationssystem SIS und an die elektronische Datenbank Eurodac erhält sie Zugang zu zeitgemässen Fahndungs- und Erkennungstechniken. In diesem Zusammenhang müssen Bearbeitungen von Personendaten in weiten Bereichen den Datenschutzvorschriften der EU genügen. Weiter werden die Änderungen auch durch die Annahme der Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz sowie durch den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung von personenbezogenen Daten notwendig. Damit werden die Kantone verpflichtet, unabhängige Kontrollorgane einzuführen, denen namentlich eine Klagebefugnis oder die Befugnis zusteht, Rechtsverletzungen einer gerichtlichen Behörde zur Kenntnis zu bringen. Das kantonale Datenschutzgesetz soll mit den Änderungen an diese Vorgaben angepasst werden. Zudem ist im Gesundheitsgesetz eine gesetzliche Grundlage für das Bearbeiten von besonders schützenswerten Personendaten zu schaffen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Gesetze über den Bevölkerungsschutz und über den Zivilschutz. Die Entwürfe eines Gesetzes über den Bevölkerungsschutz sowie eines Gesetzes über den Zivilschutz gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. Januar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 8 vom 24. Februar 2007, S. 481) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und gutgeheissen. Die beiden Gesetze tragen der veränderten Bedrohungslage und dem daraus abgeleiteten neuen Konzept des Bundes über den Bevölkerungsschutz bei Katastrophen und Notlagen auf kantonaler Ebene Rechnung. Der Bund wird sich an diesen Aufgaben nur mehr mit Leistungen beim Anlagenunterhalt und bei der Alarmierung finanziell beteiligen. Die neuen Gesetze regeln und optimieren die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz, das heisst der Polizei, der Feuerwehr, des Gesundheitswesens, des technischen Dienstes und des Zivilschutzes, und legen deren Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten fest. Kanton und Gemeinden verfügen nach dem neuen Gesetz über ein modular aufgebautes und erweiterbares Führungssystem für den Bevölkerungsschutz. Im Ereignisfall stehen die Organisationen unter einer gemeinsamen Führung. Weiter wird mit den neuen Gesetzen eine klare Aufgaben- und Finanzierungsteilung zwischen Kanton und

Gemeinden erreicht. Im Rahmen von Reorganisationen und Anpassungen an die aktuellen Risiken werden die aktuell 130 Orts- und Betriebsfeuerwehren auf 76 Organisationen reduziert, die 27 Zivilschutzorganisationen auf etwa 7 bis 11 Organisationen vermindert und die Zahl der Zivilschutzpflichtigen von 7000 auf 2500 gesenkt. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen zur Schaffung einer eigenen Familienausgleichskasse für das Staatspersonal (Teilprojekt Reform 06/18) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. Januar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 8 vom 24. Februar 2007, S. 482) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und vom Rat abgelehnt. Mit der Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, um eine eigene Familienausgleichskasse für das Staatspersonal zu schaffen. Das Projekt war im Rahmen der «Reform 06» vom Grossen Rat als Teilprojekt 18 freigegeben worden. Durch die Schaffung einer eigenen Familienausgleichskasse für das Staatspersonal hätten bei gleichem Leistungsumfang jährlich insgesamt 2,4 Millionen Franken eingespart werden können, wovon auf den Kanton Luzern als Arbeitgeber 1,53 Millionen Franken, auf die Gemeinden 0,68 und auf übrige Dritte 0,19 Millionen Franken entfallen wären. Der Grosse Rat lehnte die Vorlage ab, weil eine eigene Familienausgleichskasse für das Staatspersonal dem Ziel des Kantons, die kleinen und mittleren Unternehmen zu erhalten und zu fördern, widersprechen würde. Der Grosse Rat überwies hingegen die Motion M 871 von Walter Häcki, Luzern, im Namen der Staatspolitischen Kommission, über einen Lastenausgleich unter den verschiedenen Familienausgleichskassen im Kanton Luzern.

Aufhebung des Feer'schen Fideikommisses Balthasar'sche Abteilung. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Aufhebung des Feer'schen Fideikommisses Balthasar'sche Abteilung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. Oktober 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 11. November 2006, S. 2685) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und gutgeheissen. Der Fideikommissar und sämtliche Agnaten des Feer'schen Fideikommisses Balthasar'sche Abteilung haben eine Vereinbarung unterzeichnet, worin sie gegenseitig auf sämtliche Ansprüche aus dem Fideikommisswesen verzichten. Der Luzerner Stadtrat als untere Aufsichtsbehörde hat der Aufhebung des Feer'schen Fideikommisses Balthasar'sche Abteilung bereits am 12. Juli 2006 zugestimmt. Aus historischen Gründen ist für die formelle Aufhebung der Grosse Rat zuständig.

Volksinitiative «Eine Fremdsprache an der Primarschule (3/7)». Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Volksinitiative «Eine Fremdsprache an der Primarschule (3/7)» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Februar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 8 vom 24. Februar 2007, S. 483) wurde infolge Rückzugs der Initiative nicht behandelt (Kommission Erziehung Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller-Haas, Kriens) und das Geschäft abgeschrieben. Die am 9. Februar 2006 vom Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband eingereichte Gesetzesinitiative stellte das Begehren, das Gesetz über die Volksschulbildung durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach an der Primarschule nur eine Fremdsprache obligatorisch zu unterrichten sei. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Am 14. März 2007 machten die Initiantinnen und Initianten von ihrem Recht auf Rückzug der Initiative Gebrauch.

Planungsvorlagen

Planungsbericht über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes. Der Planungsbericht über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. Januar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 10. Februar 2007, S. 331) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und unter Überweisung von drei Bemerkungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 24. März 2007, S. 819) in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Anlass für den Planungsbericht ist das Vereinigungsprojekt Luzern - Littau. Der Planungsbericht legt die übergeordnete Agglomerationsstrategie des Regierungsrates unter Berücksichtigung des ländlichen Raumes fest und thematisiert das komplexe Zusammenspiel von Agglomeration und Landschaft. Um im verschärften schweizerischen Standortwettbewerb seine Stellung zu halten und zu verbessern, will der Kanton eine Stärkung der Agglomeration Luzern zu einer vereinigten Stadtregion erreichen, und er will sich neben der Zusammenarbeit mit der Zentralschweiz insbesondere auf den Wirtschaftsraum Zürich, Basel und Aargau ausrichten. Der ländliche Raum soll durch Gemeindevereinigungen, namentlich durch die Förderung von Vereinigungen im Raum Sursee und durch die Förderung der unterschiedlichen Wirtschaftspotenziale mit Hilfe der Neuen Regionalpolitik gestärkt werden. Diese Strategie wird durch finanzielle Massnahmen unterstützt: 147 Millionen Franken werden zur Vereinigung der Stadtregion Luzern eingesetzt; 20 Millionen Franken davon sind für die Vereinigung Littau - Luzern reserviert, worüber mit einem separaten Dekret entschieden wird. Für die Vereinigung von Gemeinden in der Region Sursee wird ein Beitrag von 14,4 Millionen Franken eingesetzt. Der ländliche Raum wird zusätzlich mit 24 Millionen Franken aus der Neuen Regionalpolitik, verteilt auf vier Jahre, sowie mit weiteren 24 Millionen Franken aus dem Fonds für Sonderbeiträge im Finanzausgleich gefördert.

Planungsbericht über die Neue Regionalpolitik. Der Planungsbericht über die Neue Regionalpolitik gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. Januar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 10. Februar 2007, S. 334) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und unter Überweisung von zwei Bemerkungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 24. März 2007, S. 821) in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt auf, wie der Bund die Neue Regionalpolitik (NRP) auszurichten gedenkt, nachdem voraussichtlich am 1. Januar 2008 das neue Bundesgesetz in Kraft treten wird, und wie der Kanton Luzern das neue Instrumentarium einsetzen will, um im ländlichen Raum wirtschaftliche Impulse auszulösen. Weiter zeigt er den Wirkungssperimeter einer Umsetzung der NRP im Kanton Luzern auf, weist auf mögliche Handlungsfelder der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung im ländlichen Raum des Kantons Luzern hin, setzt Prioritäten für die Umsetzung sowie Förderungsschwerpunkte fest und erläutert das weitere Vorgehen. Die wichtigsten Ziele der NRP sind die Innovations-, die Wettbewerbs- und die Wertschöpfungssteigerung. Die NRP fördert bevorzugt Berggebiete, weitere ländliche Regionen und die Grenzgebiete als Wirtschaftsstandorte. Auf Bundesebene wird die NRP mit Mehrjahresprogrammen konkretisiert, wobei bei der Umsetzung die Kantone und Regionen die Hauptakteure sind. Kantone, welche die NRP mit finanzieller Unterstützung des Bundes umsetzen möchten, haben Umsetzungsprogramme zu erarbeiten, welche mittels mehrjähriger Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen verbindlich werden. Bund und Kanton beteiligen sich zu gleichen Teilen an den finanziellen Aufwendungen zur Umsetzung der NRP. Während einer Programmperiode von vier Jahre stehen für Projekte und Initiativen innerhalb des Kantons Luzern voraussichtlich insgesamt 24 Millionen Franken zur Verfügung.

Finanzvorlagen und Rechenschaftsberichte

Schlussbericht «Reform 06». Der Schlussbericht über die konzeptionelle Vorbereitung

des Projekts «Reform 06» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. Januar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 27. Januar 2007, S. 181) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Urs Dickerhof, Emmen) und vom Grossen Rat genehmigt. Die «Reform 06» umfasst eine Anzahl Vorschläge zur nachhaltigen Entlastung des Staatshaushaltes. Für die vertieften Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfungen und die Konzepterarbeitung für die vom Grossen Rat zur Umsetzung beschlossenen Massnahmen hatte der Rat einen Sonderkredit von 725 001 Franken gesprochen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 19. November 2005, S. 2831). Der Sonderkredit wird nur zu einem Teil beansprucht; rund 300 000 Franken werden nicht benötigt. Mit dem Schlussbericht wird einerseits Rechenschaft über die Verwendung des bewilligten Sonderkredits abgelegt und andererseits über den Stand der einzelnen Teilprojekte informiert. Der Bericht zeigt, dass die konzeptionellen Vorbereitungen bei den meisten Teilprojekten fristgerecht abgeschlossen werden konnten. Die Mehrzahl der Teilprojekte kann umgesetzt werden. Für zwölf Teilprojekte ist die Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung abgeschlossen, für vier Teilprojekte liegen erst Teilergebnisse vor. Elf der zwölf Teilprojekte mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung werden zur Umsetzung empfohlen, wobei sieben in der Entscheidkompetenz des Grossen Rates, vier in der Entscheidkompetenz des Regierungsrates liegen und bereits umgesetzt werden. Weiter weist der Schlussbericht die mit «Reform 06» erzielten, wiederkehrenden Einsparungen aus. Für die Laufende Rechnung betragen sie rund 21,25 Millionen Franken. Gegenüber der Vorlage des Regierungsrates vom 20. September 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 39 vom 1. Oktober 2005, S. 2415) vermindern sich die Einsparungen laut dem Schlussbericht um 3,05 Millionen Franken. Diese fehlenden Einsparungen werden im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses kompensiert, so dass sich der Kanton Luzern nicht neu verschulden muss. Die Auswirkungen der «Reform 06» auf das Personal werden im Schlussbericht als gering beschrieben. Entlassungen sollen durch Förderung der Teilzeitarbeit und verwaltungsinterne Umplatzierungen so weit wie möglich vermieden werden. Die noch offenen Teilprojekte sollen abgeschlossen und die Umsetzung der Teilprojekte soll fortgeführt werden.

Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die weitere Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 10. Februar 2007, S. 335) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und mit 79 gegen 16 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Dekret bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 3,8 Millionen Franken für weitere Planungsarbeiten von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach. An diesen Planungskosten beteiligen sich die Kantone Obwalden und Nidwalden sowie die Stadt Luzern mit insgesamt 1,795 Millionen Franken. Das Projekt Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern wurde im Herbst 2006 in die Liste der dringlichen und baureifen Projekte des Infrastrukturfonds des Bundes aufgenommen, was für diese Projekte zu einer Bundesbeteiligung von 50 Prozent an den subventionsberechtigten Kosten führt, unter der Voraussetzung eines Baubeginns bis spätestens Ende 2008. Damit die Planungsarbeiten in dem für den Baubeginn bis Ende 2008 nötigen Tempo weitergeführt werden können, war die Bewilligung eines weiteren Kredits notwendig. Mit dem Projekt Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern können das Angebot der Zentralbahn verbessert, die durch sie in der Stadt Luzern verursachten Verkehrsbehinderungen beseitigt, das Gebiet der Allmend mit der Freizeit-, Sport- und Messennutzung an das Bahnnetz angeschlossen und die Lärmimmissionen in der Stadt Luzern stark reduziert werden. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 24. März 2007, S. 811) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2007.

S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit

für den Bau der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 12. Dezember 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 27. Januar 2007, S. 182) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und mit 78 gegen 7 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Dekret bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 7,3 Millionen Franken für den Bau einer neuen S-Bahn-Station beim Luzerner Verkehrshaus. Mit der Haltestelle wird die Erschliessung eines Schwerpunktgebietes der Agglomeration Luzern mit rund 4500 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie 550 Arbeitsplätzen verbessert und attraktiver gestaltet. Wesentlich verbessert wird auch die Erschliessung des Verkehrshauses der Schweiz und des Imax-Filmtheaters durch den öffentlichen Verkehr. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 24. März 2007, S. 812) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2007.

Gemeindevereinigung Littau - Luzern. Der Entwurf eines Dekrets für die finanzielle Unterstützung der Gemeindevereinigung Littau - Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. Januar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 10. Februar 2007, S. 334) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und mit 88 gegen 23 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Dekret bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 20 Millionen Franken für die finanzielle Unterstützung der Gemeindevereinigung. Der Stadtrat von Luzern und der Einwohnerrat von Littau hatten den Kanton um eine solche Unterstützung ersucht. Der Einwohnerrat von Littau stimmte dem Fusionsvertrag am 21. März 2007 zu, die Behandlung im Luzerner Grosstadtrat steht noch aus. Die Volksabstimmung in den Gemeinden Luzern und Littau ist für den 17. Juni 2007, der Zeitpunkt der Gemeindevereinigung am 1. Januar 2010 vorgesehen. Der Unterstützungskredit wurde durch den Grossen Rat unter dem Vorbehalt bewilligt, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Littau und der Stadt Luzern der Vereinigung zustimmen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 24. März 2007, S. 813) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2007.

Staatsbeiträge an das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester und die Kunstgesellschaft Luzern für das Jahr 2008. Die Entwürfe eines Dekrets über den Staatsbeitrag an die Stiftung Luzerner Theater für das Jahr 2008 sowie zweier Grossratsbeschlüsse über die Staatsbeiträge an den Trägerverein des Luzerner Sinfonieorchesters und an die Kunstgesellschaft Luzern für das Jahr 2008 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Februar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 8 vom 24. Februar 2007, S. 485) wurden behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller-Haas, Kriens) und mit 73 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit den Staatsbeiträgen von 10,16 Millionen Franken an die Stiftung Luzerner Theater, von 1,48 Millionen Franken an den Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester sowie von 1,61 Millionen Franken an die Kunstgesellschaft Luzern wird diesen Kulturinstitutionen eine sichere Programm- und Budgetplanung für das Jahr 2008 ermöglicht. Die Subventionsverträge für diese drei grössten und ältesten Luzerner Kulturinstitutionen laufen Ende 2007 aus und sollen in dieser Form nicht mehr erneuert werden. Im Rahmen der Finanzreform 08 soll die Finanzierung dieser Kulturinstitutionen künftig als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Stadt gesetzlich geregelt werden, wobei der Kanton die Hauptverantwortung trägt. Zur Finanzierung dieser Kulturinstitutionen sollen der Kanton und die Stadt Luzern künftig einen Zweckverband gründen. Die neue Trägerschafts- und Finanzierungslösung kann aber erst nach Inkrafttreten der Finanzreform 08, voraussichtlich am 1. Januar 2008, und erst nach der beabsichtigten Gründung des Zweckverbandes in der ersten Hälfte 2008 wirksam werden. Deshalb stellen die Staatsbeiträge pro 2008 im Sinn einer Übergangslösung den Betrieb dieser Kulturinstitutionen sicher. Die Staatsbeiträge werden gegenüber 2007 moderat erhöht. Das Dekret über den Staatsbeitrag an die Stiftung Luzerner Theater für das Jahr 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 24. März 2007, S. 814) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist:

23. Mai 2007.

Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 4, Abschnitt Kupferhammer–Bahnhöfli, Gemeinde Kriens. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K4, Abschnitt Kupferhammer–Bahnhöfli, Gemeinde Kriens, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 9. Januar 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 27. Januar 2007, S. 184) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und gutgeheissen. Die Arbeiten werden mit Kosten von 9,394 Millionen Franken abgeschlossen. Der Kostenvoranschlag konnte unter anderem aufgrund der Marktlage um rund 27 Prozent unterschritten werden.

Verkauf des Grundstücks Nr. 823, Grundbuch Luzern, in der Seeburg. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung des Kaufvertrages betreffend das Grundstück Nr. 823, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Seeburg), gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 1. Dezember 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 30. Dezember 2006, S. 3091) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und gutgeheissen. Der Kanton Luzern schrieb das Grundstück Anfang Mai 2006 zum Verkauf aus. Das höchste Angebot reichten drei Gesellschaften der Anliker-Gruppe ein mit einem Kaufpreis von 19,2 Millionen Franken. Auf dem Grundstück, das sich im Finanzvermögen des Kantons Luzern befindet, sind Eigentumswohnungen geplant. Die Käuferinnen räumen dem Kanton ein bis zum 1. März 2017 dauerndes Gewinnanteilsrecht ein, falls das Kaufobjekt ganz oder teilweise unüberbaut an einen Dritten veräussert wird.

Genehmigung Mietvertrag für die alte Frauenklinik. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung des Mietvertrags für das Gebäude der alten Frauenklinik mit der Akademie für Medizinisches Training und Simulation (AMTS) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 12. Dezember 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 27. Januar 2007, S. 183) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und gutgeheissen. Das Gebäude der ehemaligen Frauenklinik, das seit Frühjahr 2006 leersteht, kann im heutigen schlechten Zustand nur noch als Lager genutzt werden. Da keine finanziellen Mittel für eine Sanierung bereitgestellt werden können und weder das Gebäude noch das Grundstück in absehbarer Zeit für kantonale Spitalzwecke benötigt werden, schloss der Kanton mit der AMTS mit Sitz in Luzern einen Mietvertrag auf feste Dauer von 30 Jahren. Unter einer angemessenen Abgeltung der baulichen Investitionen kann der Kanton das Mietverhältnis jederzeit vorzeitig auflösen, um das Gebäude für eigene Zwecke zu nutzen. Der jährliche indexierte Mietzins beträgt 180 000 Franken.

Rücktritt

Verwaltungsgericht. Bekanntgegeben wurde der Rücktritt von Turtè Baer, Meggen, als Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtes auf den 30. Juni 2007.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 871 von Walter Häcki, Luzern, im Namen der Staatspolitischen Kommission, über einen Lastenausgleich unter den verschiedenen Familienausgleichskassen im Kanton Luzern,
- M 769 von Odilo Abgottspon, Adligenswil, über den Planungsbericht der Luzerner Regionalpolitik,
- M 689 von Herbert Widmer, Luzern, über die Erstellung einer Analyse der Entwicklung

im Bereich der Hausarztmedizin und für entsprechende Massnahmen,
– M 768 von Peter Tüfer, Luzern, über das Schaffen von gesetzlichen Grundlagen über die Wegweisung von Personen,
– M 776 von Rolf Hermetschweiler, Luzern, über einen Wegweisungsartikel.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Motionen

– M 693 von Damian Meier, Wolhusen, über ein Leitbild zur Behebung des Stadt/Agglomeration-Land-Grabens im Kanton Luzern und über die Chancenverbesserung für die kantonalen Randgebiete,
– M 853 von Guido Graf, Pfaffnau, über die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Sicherung und Förderung des Zusammenhalts des Kantons Luzern (Kohäsion),
– M 838 von Nino Froelicher, Luzern, über eine rasche Einführung des Bundesbeschlusses über einheitliche Kinderzulagen.

Abgelehnt wurden die Motionen

– M 783 von Josef Fischer, Triengen, über die Möglichkeit der Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Integration der fremdsprachigen Lernenden,
– M 842 von Anton Kunz, Grosswangen, über ein Verbot des Schwangerschaftsabbruches an den Spitälern im Kanton Luzern,
– M 820 von Josef Roos, Meggen, über die Wiedereinführung von Schulnoten auf allen Schulstufen.

Zurückgezogen wurden die Motionen

– M 741 von Adrian Borgula, Luzern, über die steuerliche Entlastung des Mittelstandes und der Familien nach allfälliger Ablehnung der Teilrevision 2008 des Steuergesetzes,
– M 880 von Moritz Bachmann, Littau, über die Veröffentlichung der AKK-Akten bei einer allfälligen Kandidatur von Marcel Schwerzmann (dringliche Behandlung).

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

– von Ruth Keller-Haas, Kriens, über Deutschkurse für fremdsprachige Eltern oder Erziehungsberechtigte von Kindern an der Volksschule (als Motion M 731 eingereicht),
– von Ruth Keller-Haas, Kriens, über die Errichtung von Time-out-Klassen an den Volksschulen (als Motion M 732 eingereicht),
– von Peter Tüfer, Luzern, über Unterstützungsangebote im Volksschulbereich (als Motion M 734 eingereicht),
– von Klaus Wermelinger, Egolzwil, über die finanziellen Rahmenbedingungen im Projekt «Schulen mit Zukunft» (als Motion M 735 eingereicht),
– P 751 von Anton Kunz, Grosswangen, über einen Planungsbericht für die Luzerner Landschaftspolitik,
– P 777 von Christian Forster, Büron, über ausgewogene Entwicklungschancen für Stadt, Agglomeration und Land,
– P 764 von Patrick Graf, Kriens, über mehr Frauen in die Verwaltungsräte von Gesellschaften mit Kantonsbeteiligung,
– P 867 von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über die Masterstudiengänge an der Hochschule für Gestaltung und Kunst,
– P 748 von Christian Forster, Büron, über die Einführung eines öffentlichen Online-Brancheregisters für das Beschaffungswesen,
– P 803 von Adrian Borgula, Luzern, über Umwelt- und Sozialverträglichkeit bei öffentlichen Vergaben,
– P 808 von Hermann Morf, Willisau, über sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige öffentliche Beschaffungen,

- P 759 von Adrian Borgula, Luzern, über die Einführung eines Sozialabgabechecks,
- P 736, von Klaus Wermelinger, Egolzwil, über die praxisbezogene Ausrichtung des Beratungspools in Schulen,
- P 770 von Peter Portmann, Kriens, über den Einbau des Themas «Umgang mit Finanzen» in den obligatorischen Lehrplan der Volksschulen,
- P 774 von Patrick Meier, Root, über die Erneuerung des Volksschulbildungsgesetzes,
- P 792 von Karl M. Ronner, Triengen, über die Auflösung der päpstlichen Privilegien,
- P 801 von Josef Roos, Meggen, über die Verbannung von Süssgetränken von der Schule sowie die Verpflichtung der Schulumenschen zu gesunden Mahlzeiten.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Peter Lerch, Emmenbrücke, über die Gleichbehandlung der Einkaufszentren bei der Parkplatzbewirtschaftung (als Motion M 465 eingereicht),
- von Adrian Borgula, Luzern, über einen Massnahmenplan gegen die Feinstaubbelastung (als Motion M 461 eingereicht),
- von Sibylle Lehmann, Luzern, über die Ausrüstung der kantonseigenen Dieselnutzfahrzeuge mit Partikelfiltern (als Motion M 646 eingereicht)
- P 811, von Ruth Keller-Haas, Kriens, über eine tägliche Sport- und Bewegungsstunde auf der Volksschulstufe.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 765 von Katharina Meile, Luzern, über Zwangsprostitution im Umfeld der EM 2008,
- P 840 von Pius Müller, Ruswil, über die Beibehaltung von Mindesttempo 50 km/h auf Kantonsstrassen,
- P 832 von Odilo Abgottspon, Adligenswil, über die Hypothekarzinsenerhöhung der Luzerner Kantonalbank.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 766 von Franz Koch, Romoos, über die Umsetzung der neuen Regionalpolitik des Bundes,
- A 799 von Josef Roos, Meggen, über den Fall Ruben Bianchi,
- A 657 von Trix Dettling Schwarz, Buchrain, über die Entwicklung der Maturitätsquote im Kanton Luzern,
- A 724 von Pius Müller, Ruswil, über Temporeduktionen auf den Kantonsstrassen,
- A 730 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über Tempo 30,
- A 805 von Patrick Graf, Kriens, über die Erdbebensicherheit im Kanton Luzern,
- A 403 von Odilo Abgottspon, Adligenswil, über die Entwicklung der Luftreinhaltung im Kanton Luzern,
- A 819 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Aschenprobe von 2003,
- A 837 von Pius Müller, Ruswil, über das Internetportal für öffentliche Ausschreibungen,
- A 807, von Marcel Omlin, Rothenburg, über Optimierungsmassnahmen bei Tiefbauprojekten, im Besonderen bei Strassenbauprojekten,
- A 676 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Aufenthaltsdauer im Wochenbett,
- A 755 von Sibylle Lehmann, Luzern, über Mädchenbeschneidung in Luzerner Spitälern,
- A 775, von Ruedi Stöckli, Meierskappel, über die Verwertung von Speiseresten und Lebensmittelnebenprodukten,
- A 745 von Benjamin Kunz, Hergiswil, über Beförderungen in den Departementen,
- A 836 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Wettbewerbssituation im Verkehr mit den Banken,

- A 812 von Roland Vonarburg, Schötz, über die Zahlungsmoral bei Steuern und Gebühren,
- A 857, von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über Steuerabkommen mit Privatpersonen,
- A 459 von Peter Beutler, Luzern, über den Einsatz der Sondereinheit Luchs am 5. Juni 2005 in Oberarth,
- A 476 von Gerhard Klein, Wauwil, über den Einsatz der Sondereinheit Luchs am 5. Juni 2005 in Oberarth,
- A 828, von Pius Zängerle, Adligenswil, über die Konsequenzen aus der gescheiterten Fusion Egolzwil-Wauwil,
- A 781 von Walter Häcki, Luzern, über die Verbesserung der Chancengleichheit männlicher Jugendlicher in der Bildung,
- A 800 von Josef Roos, Meggen, über die finanziellen Konsequenzen des Schülerrückgangs für das Bildungs- und Kulturdepartement,
- A 581 von Peter Beutler, Luzern, über die Kosten- und Personalentwicklung im Bildungsdepartement.

Zurückgezogen wurde die Anfrage A 875 von Hans-Peter Pfister, Eich, über das Timing und die Taktiken bezüglich Erledigung von Vorstössen (dringliche Behandlung).